



MEIN BRIEF AUS BERLIN

MICHAEL GROSSE-BRÖMER

Ausgabe 261
18. Wahlperiode / Nr.41
02. Oktober 2015

NICHTS KANN UNBEGRENZT SEIN

Liebe Leserinnen und Leser!

Unser vorgelegtes Gesetzespaket zur anhaltenden Flüchtlingswelle zeigt, dass die Union handlungsfähig ist. Ich setze mich dafür ein, dass wir nur jenen ausgiebig helfen sollten, die auch eine Bleibeperspektive haben. Denn unsere Aufnahmefähigkeit ist begrenzt. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass Anreize für Wirtschaftsflüchtlinge klar gemindert und Verfahren verkürzt wurden. Wir brauchen klare Regeln, um den Zustrom in Deutschland zu begrenzen und Integration dort zu ermöglichen, wo es sinnvoll ist.

Herzlichst, Ihr

In der vergangenen Sitzungswoche haben sich Bundesregierung und Länder auf ein umfangreiches Asylpaket zur Bewältigung und Steuerung des gegenwärtigen Flüchtlingsstroms geeinigt. Dieses Paket ist von wesentlichen Grundzügen unionsgeführter Politik geprägt. Es enthält zahlreiche Forderungen, die der Fraktionsvorstand der Union bereits vor längerer Zeit beschlossen hatte. Die Union macht sich dafür stark, dass Zuwanderung begrenzt, Verfahren verkürzt und Rückführungen konsequent durchgesetzt werden müssen.

In den letzten Jahren hat Deutschland international mehr Verantwortung übernommen. Teilweise konnten Flucht- und Vertreibungsursachen schon weit vor deutschen Grenzen bekämpft werden. Den Krisen dieser Erde können wir aber nicht alleine, sondern nur in Kooperation mit unseren Partnern und im Rahmen

unserer Möglichkeiten ein Ende setzen. Mit unseren europäischen Partnern machen wir Fortschritte bei der Bekämpfung und der Verteilung der Flüchtlingskrise in der EU. Zeitgleich setzen wir alles daran, die bestehende Situation in Deutschland zu bewältigen. Deshalb hat die Union ein Asylpaket beschlossen, das die Grundlagen dafür schafft die Hilfe für tatsächlich Verfolgte zu fördern und Menschen ohne Bleibeperspektive schnell und konsequent in die Heimat zurückzuführen. Zusätzlich haben wir dort Leistungen gekürzt, wo keine Bleibeperspektive besteht. Dazu gehören Asylantragsteller aus den Balkanstaaten, die als sichere Herkunftsstaaten eingestuft wurden. Auf diese Weise können wir die Flucht aus rein wirtschaftlichen Gründen schon weit im Vorfeld eindämmen. Hinzu kommt, dass in Erstaufnahmeeinrichtungen künftig Sachleistungen

anstatt Bargeld gewährt werden können. Auch die Leistungen für abgelehnte Asylbewerber können drastisch gekürzt werden, wenn sie Deutschland nicht freiwillig verlassen. Demgegenüber steht die Wichtigkeit wirksamer Integrationsmaßnahmen. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner haben wir unter anderem beschlossen, dass Menschen mit Bleibeperspektive durch Sprachkurse und berufsspezifische Förderung schnell integriert werden können.

Langfristig sind in aller erster Linie die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten gefordert angemessene Maßnahmen zu beschließen. Lediglich auf der europäischen Ebene können Lösungsvorschläge aller Staaten beraten werden, die einer Bewältigung des europäischen Flüchtlingsstroms dienlich sind. Dazu zählt die Sicherung der europäischen Außengrenzen.

HILFE ALS FLUCHTPRÄVENTION

Das Konzept der internationalen Verantwortung ist aus der deutschen Außenpolitik nicht mehr wegzudenken. Das hat vor allem damit zu tun, dass Deutschland mit internationalem Engagement bei der Förderung von Menschenrechten oder aber von Bildung und Entwicklung einen maßgeblichen Beitrag dazu leistet, dass Krisenregionen befriedet und stabilisiert werden können. Diese Woche wurden im Bundestag die Empfehlung und der Bericht des Ausschusses für Men-

schenrechte und humanitäre Hilfe vorgestellt. Der Bericht selbst bietet einen Überblick über die innen- und außenpolitische Dimension der Menschenrechtsförderung. Das Grundgesetz stellt hierbei in Artikel 1 Absatz 2 den Auftrag zum Menschenrecht in einen internationalen Kontext. Um diesen Schutz effektiv und nachhaltig durchzusetzen, bedient sich die Bundesregierung unterschiedlichster Instrumente, um unter anderem Kinder-, Frauen-, politische und bür-

gerliche Rechte zu fördern. Aber auch im Rahmen der Europäischen Union gibt es Strategien, um den universell geltenden Menschenrechten auch Durchsetzungscharakter zu verleihen. Hierbei arbeitet die Bundesregierung nicht nur mit anderen Staaten der internationalen Gemeinschaft zusammen, sondern kooperiert auch mit nichtstaatlichen Regional- und Interessengruppen, der Kirche oder politischen Stiftungen.

25 JAHRE DEUTSCHE EINHEIT

Der 3. Oktober ist einer der glücklichsten Tage der deutschen Geschichte. An diesem Tag vor 25 Jahren mündete die friedliche Revolution in der Befreiung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) von der Diktatur der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Der Wille und Wunsch der Menschen in beiden Teilen Deutschland machte den Weg frei für Wiederverei-

nigung Deutschlands. Bei all der Freude und dem Stolz bleibt jedoch auch festzuhalten, dass nach 25 Jahren Wiedervereinigung noch nicht alle Herausforderungen überwunden sind. Immerhin trägt ganz Deutschland bis heute die Folgen der menschenverachtenden Schreckensherrschaft und verbrecherischen Diktatur der SED. Allerdings sollten wir auch anerkennen, dass die Ost-

deutschen Bundesländer in den vergangenen Jahren einen Wandlungsprozess durchlaufen sind, den es kein zweites Mal auf dieser Welt gibt. Lassen Sie uns dieser Tage dem Erreichten, der Freiheit und den neuen Möglichkeiten gedenken, die Deutschland so einzigartig machen. Denn 70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg ist Deutschland nun ein Land des Friedens, und des Rechts.

DIE NATUR DER ALPEN BESSER SCHÜTZEN

Der Alpenraum ist nicht nur eines der wichtigsten Erholungsgebiete Europas sondern auch eines der wertvollsten und artenreichsten Ökosysteme in ganz Europa. Jetzt hat sich die Union für den umfassenden Schutz dieser Region stark gemacht. Gemeinsam mit den Anrainerstaaten Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, der Schweiz und Slowenien hat sich Deutschland bereits

1991 dazu verpflichtet, das natürliche und kulturelle Erbe der Alpen zu schützen und das Tourismusangebot in der Region nachhaltig zu fördern. Seit knapp einem Jahr hat die Bundesrepublik Deutschland den Vorsitz der Alpenkonvention übernommen und fördert unter dem Motto „Die Alpen - Vielfalt in Europa“ insbesondere naturbewusstes Wirtschaften im Alpenraum. Dazu zählt auch die

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung des Naturtourismus. Diese Woche hat die Union die Bundesregierung dazu ermutigt, den Schutz und die Entwicklung der Alpenregion gemeinsam mit den Partnerstaaten voranzubringen. Dazu gehört der Naturschutz und die mit ihm im Einklang stehende Schaffung von Arbeitsplätzen in der Tourismusbranche.



Ulla Trampert / pixelio.de

TERMINAUSWAHL

03.10.2015

Veranstaltung im Winsener Marstall in *Winsen*.

05.-06.10.2015

Treffen mit dem Deutschen Botschafter in Österreich und Gespräch mit dem Präsidenten des Österreichischen Bundesrates in *Wien*.

09.10.2015

Jubiläum des Hospizes Nordhede in *Buchholz*.

14.10.2015

Eröffnung der Blumberry-Ausstellung „Über Schreibtische“ in *Berlin*.



Joujou / pixelio.de